

78. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. März 1954

147/J

Anfrage

der Abg. Dr. G r e d l e r, H e r z e l e und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung der Österreichischen
Rundfunkeinrichtungen.

Die Öffentlichkeit wurde damit überrascht, daß eine Auswechslung der öffentlichen Verwaltung des österreichischen Rundfunkwesens ohne ersichtlichen Grund erfolgte. Nun stehen an der Spitze des Rundfunkwesens zwei öffentliche Verwalter, wovon einer der einen und der anderen der anderen Regierungspartei angehört. Der bisherige öffentliche Verwalter, der kaum politisch hervorgetreten ist und der Mitarbeiterschaft der Ravag seit Jahrzehnten angehört, wurde mit einer anderen Aufgabe betraut. Es sei allerdings eingeräumt, daß die beiden neu ernannten öffentlichen Verwalter Fachleute sind, von denen einer erfreulicherweise seine politischen Funktionen zurückgelegt hat.

Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß die Bundesregierung sich anscheinend darüber nicht einig ist, in welcher Form das Rundfunkwesen weitergeführt werden soll. Es wurden in den Zeitungen alle möglichen Auswege angedeutet, nur der einzig gesetzmäßige nichts: die Wiedererrichtung der Ravag-Österreichische Radioverkehrs-A.G.

Die Ravag war bis März 1938 eine private Aktiengesellschaft, an der der Bund (Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung), die Gemeinde Wien (Gewista) und verschiedene weitere private Aktionäre beteiligt waren.

Im Jahre 1938 wurde die Ravag unter kommissarische Verwaltung gestellt, und der kommissarische Verwalter verfügte deren zwangsweise entschädigungslose Eingliederung in die Reichsrundfunkgesellschaft. Es liegt also ein Entziehungstatbestand klar auf der Hand. Einige Altaktionäre der Ravag haben daher vor Jahren bei der Wiener Rückstellungskommission die Einleitung des Rückstellungsverfahrens nach dem 5. Rückstellungsgesetz beantragt. Dieses Verfahren wurde über Antrag der Finanzprokuratorat beendet, die sich gegen eine Fortsetzung des Verfahrens aussprach, ja der Abwesenheitskurator der Reichsrundfunkgesellschaft wurde vom Gerichte enthoben, da "derzeit kein Bedürfnis für eine Rechtsvertretung der Reichsrundfunkgesellschaft bestehe". Damit ist also das Rückstellungsverfahren verhindert worden.

79. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. März 1954

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e

Ist die Bundesregierung bereit, ein ordnungsgemäßes Rückstellungsverfahren zugunsten der Altaktionäre, zu denen natürlich auch der Bund und die Gemeinde/^{Wien} gehört, zu gewährleisten, damit das Schicksal der Ravag endlich in gesetzlicher Weise erfüllt wird?
